

PUBLIKATION

Stadt Dübendorf

Ortsplanung
Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2006 hat der Gemeinderat Dübendorf die Bestandteile der Teilrevision des kommunalen Richtplanes Verkehr festgesetzt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Während der Rekursfrist liegen die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Planungsamt, Stadthaus, 2. Stock, Usterstrasse 2, Dübendorf, zur Einsicht auf.

Dübendorf, 15. Dezember 2006

Stadtrat Dübendorf

Geht zur Publikation am: 15. Dezember 2006

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler

PS. - Bitte separate Rechnung z.Hd. Planungsamt! - Danke